

# Forum Kindertagespflege Ausgabe 19



Foto: pixabay

17.03.2025

Liebe Mitwirkende in der Kindertagespflege,

zum 01. August 2024 sind die neuen Richtlinien zur Kindertagespflege in Düsseldorf in Kraft getreten.

Um die Einführung und Umsetzung möglichst einfach zu gestalten, haben wir von Beginn an Wert auf ein transparentes und partizipatives Verfahren gelegt. Bereits im Vorfeld der Richtlinienänderungen haben wir beispielsweise im Rahmen des Arbeitskreises Kindertagespflege und in Sondersitzungen die Beteiligten aktiv in den Erstellungsprozess eingebunden.

Wichtig war uns aber auch, dass jede Kindertagespflegeperson im Rahmen einer Online-Umfrage die Möglichkeit erhält, sich zu wichtigen Punkten zu äußern, und so die Weiterentwicklung der Regelungen in der Kindertagespflege direkt zu beeinflussen.

Auch in die derzeit noch laufende Evaluation möchten wir, über die verschiedenen bestehenden Beteiligungsformate hinaus, das Feedback der Kindertagespflegepersonen direkt einfließen lassen.

Alle in Düsseldorf tätigen Kindertagespflegepersonen werden daher noch im März 2025 erneut ein Informationsschreiben mit Link zu einer Online-Umfrage erhalten. Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit der direkten Einflussnahme Gebrauch und geben Sie uns Ihr fachliches Feedback.

Mit dem heutigen Forum möchten wir die Gelegenheit nutzen und im Folgenden auf aktuelle Fragestellungen eingehen.

### **Betreuungsbeginn und Förderleistung**

Auf nachhaltigen Wunsch von Kindertagespflegepersonen und Eltern haben wir im vergangenen Jahr das Berechnungssystem der Geldleistungen umgestellt.

**Unverändert gilt –wie auch in der alten Richtlinie bereits festgelegt–**, dass ein Anspruch auf Förderung erst ab dem ersten tatsächlichen Betreuungstag besteht.

Leider haben wir erst vor zwei Wochen erfahren, dass einzelne Kindertagespflegepersonen Betreuungsverträge plötzlich zum 30.06.2025 gekündigt haben.

Das Wohl der Kinder und die Betreuungsbedarfe der Eltern wurden hierbei zu unserem Bedauern völlig außer Acht gelassen. Dieses Vorgehen entspricht nicht unserem pädagogischen Verständnis von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Eltern und auch nicht den Kooperationsvereinbarungen mit dem Amt für Soziales und Jugend.

Bereits im Jahr 2024 waren wir allen Kindertagespflegepersonen entgegengekommen und hatten für den Monat August eine **Ausnahmeregelung** getroffen. Die Geldleistungen für alle Betreuungskinder, die bis zum 14.08.2024 neu in der Kindertagespflege gestartet sind, wurde rückwirkend ab 01.08.2024 bewilligt. Begründet war dies damals mit den zum Zeitpunkt der Richtlinienänderung bereits getroffenen Urlaubsplanungen. Seit dem 15.08.2024 erfolgten dann alle Bewilligungen tagesscharf, wie es in der Richtlinie vorgesehen ist.

Um unnötige Härten und Betreuungsengpässe für die betroffenen Familien zu vermeiden, werden wir Ihnen erneut entgegengekommen und diese Regelung auch auf den August 2025 übertragen.

### **Das bedeutet:**

Wir werden auch für den Monat August 2025 ausnahmsweise die Geldleistungen für alle Betreuungskinder, die bis zum 14.08.2025 neu in der Kindertagespflege starten, rückwirkend ab 01.08.2025 bewilligen. Ab dem 15.08.2025 erfolgen dann alle Bewilligungen tagesscharf, wie es in der Richtlinie vorgesehen ist.

Ausschlaggebend ist dabei nicht der Tag des Vertragsbeginns, sondern der Beginn der Eingewöhnung und damit der erste tatsächliche Betreuungstag.

Im Rahmen der **Evaluation** werden wir betrachten, welche Anpassungen der Richtlinie erforderlich sind, um entsprechende Situationen zukünftig zu vermeiden.

### **Anstellungsträger\*innen in der Kindertagespflege**

Gemäß § 22 Absatz 6 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) kann in Einzelfällen Kindertagespflege unter bestimmten Voraussetzungen auch mit angestellten Kindertagespflegepersonen angeboten werden.

Voraussetzung für die Beschäftigung von angestellten Kindertagespflegepersonen ist, dass der Anstellungsträger bzw. die Anstellungsträgerin anerkannter Träger der Jugendhilfe ist.

Nur in **besonders begründeten Einzelfällen** kann **gemäß § 22 Absatz 6, Satz 3 KiBiz** von dem Erfordernis der Anerkennung als Jugendhilfeträger für **Anstellungsträger\*innen** abgewichen werden. Diese Ausnahmeregelung gilt allerdings nur für **natürliche Personen** und nicht für Gesellschaftsformen, wie z.B. eine GbR oder GmbH.

Die Kindertagespflegeperson, die gleichzeitig Anstellungsträger\*in ist, muss dabei folgenden Nachweis erbringen:

Sie muss nachweisen, dass sie über:

- ein Zertifikat über eine erfolgreiche Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) mit einem Umfang von 300 Unterrichtseinheiten verfügt
- oder
- eine Qualifikation als sozialpädagogische Fachkraft im Sinne der Personalverordnung vom 4. August 2020 mit mindestens einer 80 Unterrichtseinheiten umfassenden Qualifikation verfügt.

Darüber hinaus muss ein Kooperationsvertrag mit dem Amt für Soziales und Jugend abgeschlossen werden.

Mit diesen Vorgaben soll die pädagogische und den bundesrechtlichen Vorgaben (SGB VIII) entsprechende Qualität in der Kindertagespflege sichergestellt werden. Gleichzeitig kann so dem Kindeswohl und den Kinderschutzvorschriften angemessen Rechnung getragen werden (vgl. Handreichung zur Kindertagespflege in NRW, Ausgabe vom 15.04.2025).

Die zum 01.08.2022 geschlossenen **Kooperationsverträge laufen am 31.07.2025** aus. Wir werden in den nächsten Wochen auf alle tätigen Anstellungsträger\*innen zukommen.

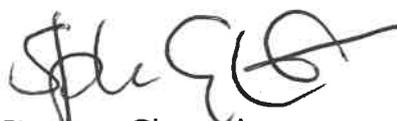
Bitte haben Sie bereits jetzt im Blick, dass die o.g. Voraussetzungen auf jeden Fall erfüllt sein müssen, damit ein Kooperationsvertrag zwischen dem Amt für Soziales und Jugend und der/dem Anstellungsträger\*in über den 31.07.2025 hinaus möglich ist.

Abschließend möchten wir uns bei Ihnen, für das erste halbe Jahr nach der Einführung der neuen Richtlinie und für Ihre alltägliche Arbeit bedanken. Sie wirken aktiv mit, dass Inklusion in Düsseldorf gelebt wird, Kinder früh in den Genuss von guten Bildungsangeboten kommen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingen kann.

Wir freuen uns darauf gemeinsam die Kindertagespflege in Düsseldorf qualitativ weiterzuentwickeln. Nutzen Sie dafür auch weiterhin die Formate des **Arbeitskreises Kindertagespflege** sowie der **Arbeitsgruppe Inklusion**.

Sie alle sind Botschafter\*innen für das System Kindertagespflege, welches mit Ihrer Unterstützung auch in Zukunft eine starke Rolle in Düsseldorf einnehmen wird.

Ihr/Ihre



Stephan Glaremin



Anja Kolb-Bastigkeit



Ute Petersen